

**Empfehlungen zur Zertifizierung
E-Learning-gestützter
Aus- und Weiterbildung in
Mecklenburg-Vorpommern**

Rostock, Januar 2007

Autor:

Landesinitiative Neue Kommunikationswege Mecklenburg-Vorpommern (LiNK MV) e.V.
Friedrich-Barnewitz-Str. 3
18119 Rostock-Warnemünde
Ansprechpartner: Martin Hagemann
Tel.: (0381) 5 19 61 05
E-Mail: info@mmlink.de

Co-Autoren:

Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung
Institutsteil Rostock
Joachim-Jungius-Str. 11
18059 Rostock
Ansprechpartner: Sybille Hambach
Tel.: (0381) 4 02 41 33
E-Mail: sybille.hambach@igd-r.fraunhofer.de

Zentrum für Graphische Datenverarbeitung Rostock
Joachim-Jungius-Str. 11
18059 Rostock
Ansprechpartner: Eva-Maria Mahnke
Tel.: (0381) 4 02 41 52
E-Mail: eva-maria.mahnke@rostock.zgdv.de

Diese Empfehlung wurde erarbeitet im Rahmen des Projektes „eLearning-Offensive Mecklenburg-Vorpommern (eLOM)“ des Aktionsprogramms zur Nutzung der Potentiale von E-Learning für lebensbegleitendes Lernen im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramms (ASP) für Mecklenburg-Vorpommern. Das Projekt wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Inhaltsverzeichnis

1. Motivation zur Zertifizierung E-Learning-gestützter Aus- und Weiterbildung	5
1.1 Allgemeine Betrachtung zur Zertifizierung in der Weiterbildung	5
1.2 Zertifizierung von E-Learning-Prozessen bzw. -Produkten	6
1.3 Zertifizierung nach ISO/IEC 19796-1:2005 in der Ausprägung ELQ	7
2. Vergleich von Ansätzen zur Qualitätssicherung E-Learning-gestützter Aus- und Weiterbildung ..	8
2.1. Vergleichsmerkmale	8
2.2 Ansätze im Vergleich	9
2.2.1 Qualitätssiegel eLearning QSeL	9
2.2.2 TUD Gütesiegel -	11
2.2.3 WebKollegNRW	12
2.2.4 Comeniussiegel - Comeniuspreis	13
2.2.5 ZFU - Zulassung	14
2.2.6 RKW QM Stufen-Modell	15
2.2.7 Hamburger Modell	16
2.2.8 Staatlich anerkannte Einrichtung der Aus- und Weiterbildung entsprechend dem Weiterbildungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern	17
2.2.9 ZAW – Qualitätssiegel des Zentralverbandes für Aus- und Weiter- bildung in Mecklenburg-Vorpommern e.V.	18
2.2.10 BQM – Bildungs-Qualitäts-Management	19
2.2.11 LQW Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung	20
2.2.12 QES plus Qualitätsentwicklungssystem für Weiterbildungseinrichtungen	21
2.2.13 Gütesiegelverbund Weiterbildung	22
2.3 Weitere Qualitätsinitiativen	23
Q.E.D.	23
D-ELAN	23
EQO	23
2.4 Weitere Qualitätsansätze	24

EFQM	24
DIN EN ISO 9001	24
DIN-PAS 1032-1:2004.....	24
DIN-PAS 1037:2004	24
ISO/IEC 19796-1:2005	24
2.5 Fazit des Vergleichs	25
3. Empfehlungen zur Zertifizierung nach ISO/IEC 19796-1:2005 in Ausprägung ELQ	30
3.1 Gegenstand der Prüfung	30
3.2 Art und Einordnung des Zertifikates	31
3.3 Mögliche Vergabe- und Prüfstellen	31
3.4 Mindestanforderung für die Zertifikatsvergabe und Gültigkeitszeitraum.....	31
3.5 Dauer und Kosten der Zertifizierung	32
3.6 Beratungsangebot zur Vorbereitung auf eine Zertifizierung.....	33
3.7 Zertifizierungsmodell	33
3.7.1 Schritt A: Überprüfung auf besondere Rahmenbedingungen	33
3.7.2 Schritt B: Phasenbewertung	34
3.7.2.1 Die Prüfaspekte	34
3.7.2.2 Qualitätskriterien je Phase	34
3.7.3 Schritt C: Gesamtbewertung	36
Anhang A: Muster für einen Bewertungsbogen	37

1. Motivation zur Zertifizierung E-Learning-gestützter Aus- und Weiterbildung

Qualitätssicherung in der Aus- und Weiterbildung ist unabdingbar. Nur qualitativ hochwertige Bildungsangebote sichern die nötige Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eines Unternehmens/einer Einrichtung und tragen zur Standortsicherung bei. Die verbürgte Qualität der Bildungsangebote ist neben dem Preis-Leistungsverhältnis das wichtigste Entscheidungskriterium für Bildungsinteressierte.

Woran misst sich aber Qualität in der Weiterbildung? Öffentliche Standards und Normen sind ein Gradmesser dafür.

Wie wird die Qualität im Vorfeld einer Entscheidung nach außen hin sichtbar? Zertifikate und Gütesiegel geben den Bildungsinteressierten die Gewissheit, dass bei der Entwicklung und Durchführung der Bildungsangebote geltende Qualitätsstandards eingehalten werden.

Mit der PAS 1032-1:2004 wurde erstmals ein harmonisiertes Referenzmodell für Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung im E-Learning vorgelegt. Die Spezifikation entstand am DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Referat Entwicklungsbegleitende Normung, wurde von einer Gruppe von Fachleuten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz erarbeitet und hat inzwischen auch international Anerkennung gefunden. Die ISO/IEC 19796-1:2005 ist auf Basis der PAS 1032-1:2004 entstanden.

Im Rahmen des Projektes „E-Learning-Qualität“ (ELQ) im Aktionsprogramm zur Nutzung von E-Learning für lebensbegleitendes Lernen ist eine Vorgehensweise zur systematischen Entwicklung von E-Learning-Angeboten basierend auf der PAS 1032-1:2004 entwickelt worden. Vorgehensschritt für Vorgehensschritt werden der Bildungsbedarf und die Zielgruppe analysiert, das E-Learning-Angebot konzipiert und umgesetzt sowie mit Lernenden durchgeführt. Jeder einzelne Vorgehensschritt ist detailliert beschrieben und berücksichtigt Aspekte aus unterschiedlichen Fachgebieten. Das Vorgehensmodell leitet so zur Systematik an und unterstützt bei der Sicherung der Qualität des Entwicklungsprozesses und des entstehenden E-Learning-Angebotes. Es steht allen Bildungsanbietern frei zur Verfügung.

Das vorliegende Dokument soll die Grundlage für eine mögliche Zertifizierung nach ISO/IEC 19796-1:2005 in der Ausprägung des ELQ-Vorgehensmodells schaffen. Dafür werden Ansätze zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung analysiert, miteinander verglichen und Empfehlungen für ein mögliches Vorgehen zur Zertifizierung formuliert.

1.1 Allgemeine Betrachtung zur Zertifizierung in der Weiterbildung

Durch eine Zertifizierung macht die Weiterbildungseinrichtung deutlich, dass die Bedürfnisse und die Qualitätsansprüche ihrer Kunden im Mittelpunkt ihrer Anstrengungen stehen und dass sie systematisch daran arbeitet, diese Anforderungen zu erfüllen.

Als Vorteile einer Zertifizierung können angesehen werden:

- ≡ Image- und Marketingvorteil (z.B. Vertrauensbildung)
- ≡ Externe Impulse für die eigene Arbeit durch ein Audit
- ≡ Eigenmotivation zum permanenten qualitätsgerechten Vorgehen

Allerdings können Zertifizierungen mit beträchtlichen finanziellem und zeitlichem Aufwand verbunden sein kann.

Als Nachteile einer Zertifizierung gelten:

- ≡ Kosten durch eigenes Personal (z.B. für einen Qualitätsbeauftragten) und Zertifizierungskosten
- ≡ Arbeitsaufwand und Kosten durch externe Audits und Prüfer

Letztendlich bleibt aber festzustellen, dass eine Zertifizierung von Bildungsträgern bzw. Bildungsangeboten zum einen den Lernenden die Sicherheit bietet, ein qualitativ hochwertiges

Kursangebot wahrzunehmen. Zum anderen kann der Bildungsanbieter guten Gewissens für gute Qualität werben und sich damit von Mitbewerbern gegebenenfalls unterscheiden.

Eine Zertifizierung im Bereich der Weiterbildung ist zur Zeit u.a. folgendermaßen möglich:

- ≡ Zertifizierung nach ISO 9000 ff.
Die Grundsätze der ISO 9000 ff. werden in allen Einrichtungen mehr oder weniger beachtet. Die Norm fordert lediglich eine Dokumentation der Prozesse.
- ≡ Anerkennung als Träger der beruflichen Weiterbildung
Bildungseinrichtungen, die den Qualitätsanforderungen der Bundesagentur für Arbeit gerecht werden wollen, müssen zudem das Verfahren zur Anerkennung sowie zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Weiterbildung) durchlaufen. Ähnliche Anerkennungsverfahren gibt es auch auf Ebene einzelner Bundesländer. Dabei werden bereits die organisationalen Voraussetzungen der Bildungseinrichtungen geprüft. Qualitätsmanagement in der Weiterbildung dient hier also vorrangig der Verbesserung der Unternehmensorganisation und der Ablaufprozeduren.
- ≡ Zulassung durch die Zentralstelle für Fernunterricht
Die staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) beurteilt die Gesamtqualität von Fernlehrgängen. Die Zulassungspflicht gilt auch für Bildungsangebote mit einem E-Learning-Anteil von über 50 %. Geprüft wird hier nur das konkrete Endprodukt.
Mit dieser Art der Prüfung kann man jedoch dem Wesen der flexiblen, modularisierten, bedarfs- und zielgruppengerechten, schnell zu aktualisierende E-Learning-Bildungsangebote nicht gerecht werden. Das Kostenmodell (mind. 950 € oder 150% des Verkaufspreises für einen Fernlehrgang) geht an der Realität der E-Learning-Angebote vorbei. Die öffentliche Diskussion darüber ist noch im Gange.

Diese Zertifizierungen bzw. Zulassungsverfahren werden den Besonderheiten des E-Learning nicht gerecht, weil es sich bei der Entwicklung von Bildungsangeboten mit E-Learning-Komponenten um einen interdisziplinären, arbeitsteiligen Prozess handelt. Die Qualität von Bildungsangeboten mit E-Learning-Komponenten wird durch verschiedene Faktoren in vielerlei Hinsicht beeinflusst, so dass vorhandene Zertifizierungsverfahren für den Bereich der Weiterbildung nicht mehr ausreichend greifen.

1.2 Zertifizierung von E-Learning-Prozessen bzw. -Produkten

E-Learning ist ein komplexer interdisziplinärer Prozess. Qualität wird erreicht, wenn sich Akteure verschiedener Fachdisziplinen mit ihren Kompetenzen an der Entwicklung und Durchführung der E-Learning-Bildungsangebote beteiligen. Die angestrebte Modularisierung und Wiederverwendbarkeit sowie die damit verbundene Standardkonformität und stringente Einhaltung der Produktionslinien erfordern Qualitätssicherungsmaßnahmen, welche über das Qualitätsmanagement für klassische Bildungsangebote weit hinausgehen.

Mit der DIN PAS 1032-1 als deutsches Referenzmodell und der ISO/IEC 19796-1 als internationales Referenzsystem für die Beschreibung von Qualitätsansätzen im E-Learning liegt eine harmonisierte Beschreibung des E-Learning-Prozesses für die Planung, Entwicklung, Einführung und Evaluierung von Bildungsangeboten mit E-Learning-Komponenten einschließlich aller denkbaren Einflussgrößen vor. Anhand dieser Qualitätsrichtlinien kann nun mittels eines Qualitätsmanagementsystems bzw. unter Einführung eines Vorgehensmodells die Qualität der E-Learning-Prozesse sichergestellt und nachgewiesen werden.

1.3 Zertifizierung nach ISO/IEC 19796-1:2005 in der Ausprägung ELQ

Prozess- und Vorgehensmodelle machen auch sehr komplexe Entwicklungsprozesse mit ihrer Wechselwirkung zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und mit vielfältigen Handlungssträngen handhabbar. Sie zeigen die Schnittstellen zwischen den einzelnen Entwicklungsphasen auf. Dies gilt auch für das Vorgehensmodell ELQ, welches auf ein Qualitätsmanagement unter besonderer Berücksichtigung des E-Learning-Entwicklungsprozesses abzielt.

Im Rahmen des Projektes „ELQ – E-Learning-Qualität“ sind umfangreiche Hilfsmittel für Bildungsanbieter entstanden, die für die Entwicklung von Bildungsangeboten mit E-Learning-Komponenten genutzt werden können.

Die entstandenen Handlungshilfen unterstützen eine strukturierte Vorgehensweise, durch die die Einhaltung der DIN PAS 1032-1:2004 „Aus- und Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung von E-Learning – Teil 1: Referenzmodell für Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung – Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Bildungsprozessen und Bildungsangeboten“ sowie der ISO/IEC 19796-1 (die zum größten Teil auf der DIN-PAS 1032-1 beruht) bei der Erstellung der Bildungsangebote sichergestellt ist. Diese ELQ-Handlungshilfen können als Bestandteil von Qualitätssicherungssystemen bei Bildungsanbietern eingesetzt werden.

Die Prüfung der Bildungsanbieter auf Einhaltung der Prinzipien des Vorgehensmodells ELQ kann die konsequente Verfolgung einer qualitätsgerechten Entwicklung von E-Learning-Bildungsangeboten dokumentieren und sollte sich in einem entsprechenden Zertifikat niederschlagen.

Die Führungskräfte der Bildungseinrichtungen und die Weiterbildungsverantwortlichen in den Unternehmen können damit ihre Prozessabläufe systematisieren, straffen und transparent machen, sowie Verantwortlichkeiten und Befugnisse aller beteiligten Mitarbeiter regeln. Ein derart gelebtes Qualitätsmanagement lässt mögliche Prozessrisiken rechtzeitig erkennen. So können kontinuierlich die Verbesserungspotenziale ermittelt und zeitnah Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden.

Durch die konsequente Ausrichtung an QM-Systemen und Vorgehensmodellen zur Umsetzung von Qualitätsrichtlinien können die anfallenden Aufwendungen für die Einführung eines QM-Systems und eine entsprechende Zertifizierung durch sinkende Entwicklungs- und Realisierungskosten der beruflichen Weiterbildung kompensiert werden. Die Sicherstellung qualitätsgerechter E-Learning-Bildungsangebote wird eine höhere Kundenzufriedenheit und bessere Lernergebnisse zur Folge haben.

Die Entscheidung, sich das qualitätsgerechte Arbeiten gemäß dem Vorgehensmodell ELQ zertifizieren zu lassen, muss jede Bildungseinrichtung selbst treffen. Eine Zertifizierung impliziert auch die Verpflichtung, im Bemühen um qualitätsgerechte Prozesse nicht nachzulassen.

2. Vergleich von Ansätzen zur Qualitätssicherung E-Learning-gestützter Aus- und Weiterbildung

Im Folgenden werden Ansätze dokumentiert, bewertet und dahingehend untersucht, ob sie für eine mögliche Zertifizierung von Bildungsanbietern bzw. Bildungsprodukten nach dem Vorgehensmodell ELQ übertragbar bzw. nachnutzbar sind.

In erster Linie sind die offiziellen Qualitätsmanagement-Ansätze wie EFQM oder ISO 9000 bei den Bildungsträgern bekannt. Sie fließen sehr häufig in die untersuchten Modelle ein. Jedoch lassen viele der im Folgenden beschriebenen Ansätze die besondere Berücksichtigung von E-Learning nach der DIN-PAS 1032-1 bzw. der ISO/IEC 19796-1 vermissen. Deshalb wurden die Ansätze mit einem starken E-Learning-Bezug als erste aufgeführt.

2.1. Vergleichsmerkmale

Um die recherchierten Ansätze systematisch vergleichen zu können, wurden die jeweiligen Vorgehensweisen nach folgenden Merkmalen charakterisiert:

Merkmal	Bemerkung
1. Gegenstand der Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – das Qualitätsmanagement der Bildungseinrichtung/des Unternehmens, – der Prozess der Bildungsangebotsentwicklung, – das Bildungsangebot als Produkt
2. E-Learning-Bezug	Wird E-Learning als Gegenstand der Bewertung berücksichtigt?
3. Gültigkeitsbereich	Länder bzw. Regionen, in denen das Zertifikat anerkannt wird
4. Art des Qualitätssiegels und Grundlage der Zertifizierung	Wird das Qualitäts- oder Gütesiegel auf der Grundlage zertifizierbarer Normen, z.B. EN ISO 9001:2000 oder auf Grundlage von Prüfkriterien so genannter „Gütegemeinschaften“ vergeben? Liegt eine Selbstbewertung zu Grunde? Handelt es sich eher um Prüfzeichen, um behördlichen oder gesetzlichen Bestimmungen zu genügen?
5. Vergabestelle	Einrichtung, die das Qualitätssiegel verleiht
6. Prüfstelle	Einrichtung, die die Prüfung/Zertifizierung durchführt
7. Zugangsvoraussetzungen	Voraussetzungen zur Teilnahme am Prüf- bzw. Zertifizierungsverfahren?
8. Mindestanforderungen	Konkrete Mindestanforderungen, die für eine Vergabe des Qualitätssiegels erfüllt sein müssen
9. Gültigkeitsdauer	Ist eine Re-Zertifizierung vorgesehen?
10. Kosten	Was kostet das Zertifizierungsverfahren?
11. Dauer der Prüfung	Wie lange dauert der Prozess der Zertifizierung?
12. Beratung	Wird Beratung/Begleitung zur Qualitätsprüfung angeboten?
13. Notwendige Dokumente	Welche Dokumente dienen als Grundlage für die Prüfung?
14. Interne Qualifizierung	Ist eine Qualifizierung von Mitarbeitern im Bereich Qualitätsmanagement erforderlich?

2.2 Ansätze im Vergleich

2.2.1 Qualitätssiegel eLearning QSeL



Prozessorientierte Zertifizierung, explizit für E-Learning
 Informationen unter: www.qsel.de

Merkmal	Bemerkung
1. Gegenstand der Bewertung	Das QSeL-Siegel dient der prozessorientierten Überprüfung der Ziele und entsprechender Erfüllungsgrade von E-Learning-Angeboten und -Konzepten. Es ist kein Instrument zur Bewertung von Produkten. Es bewertet die organisatorische Verankerung von E-Learning in Bildungseinrichtungen und Unternehmen und bietet bereits im Prüfprozess Ansätze zur qualitativen Steigerung und Optimierung von E-Learning-Angeboten.
2. E-Learning-Bezug	Ja
3. Gültigkeitsbereich	in der Pilotierung
4. Art des Qualitätssiegels und Grundlage der Zertifizierung	Das Siegel dokumentiert die praktische Anwendung von Qualitätsmodellen wie der DIN PAS 1032-1 bzw. der ISO/IEC 19796-1. Es überprüft E-Learning-Angebote anhand leitender Prüfindikatoren in elf Qualitätsbereichen.
5. Vergabestelle	Erarbeitet und erprobt wurde der Zertifizierungsprozess in Kooperation von MMB Institut für Medien- und Kompetenzforschung mit der der Universität Duisburg-Essen, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik der Produktionsunternehmen. An der Überprüfung von Studiengängen mit E-Learning-Komponenten ist das Centrum für eCompetence an Hochschulen in NRW beteiligt.
6. Prüfstelle	siehe Anmerkung
7. Zugangsvoraussetzungen	
8. Mindestanforderungen	
9. Gültigkeitsdauer	Eine Re-Zertifizierung nach 2 Jahren ist vorgesehen
10. Kosten	
11. Dauer	Der Zertifizierungsprozess des QSeL beginnt mit einem Start-Workshop, in dem Einverständnis über den zu zertifizierenden Gegenstand hergestellt wird. Der zu zertifizierenden Einrichtung wird im Anschluss daran ein Tool zur Selbstbewertung zur Verfügung gestellt, mit dem ein Selbstreport erstellt werden kann. Dieser bildet die Basis für ein Fremdaudit, das von erfahrenen Fachleuten aus dem Netzwerk der QSeL-Initiatoren vorgenommen wird. In einem weiteren Termin werden im Rahmen eines Audit-Workshops die Ergebnisse diskutiert und der Erfüllungsgrad mitgeteilt.

12. Beratung	ist möglich
13. Notwendige Dokumente	Selbstreport
14. Interne Qualifizierung	

Anmerkung:

Das im Rahmen eines Projektes entstandene Qualitätssiegel eLearning / QSeL wird nicht wie zunächst geplant eigenständig von einer Vergabestelle zertifiziert. Die Projektergebnisse und damit die entstandenen Instrumente zur Qualitätsüberprüfung und -sicherung von Entwicklungsprozess und E-Learning-Angebot bilden aber die zentrale Säule der derzeit in Entwicklung und Abstimmung befindlichen Qualitätsplattform E-Learning des Fachausschusses Qualität des Deutschen Netzwerks der E-Learning-Akteure e.V. (D-ELAN).

2.2.2 TUD Gütesiegel -

Produktorientierte Zertifizierung, explizit für CBTs und WBTs, Informationen unter:
<http://www.tud-guetesiegel.de>

Merkmal	Bemerkung
1. Gegenstand der Bewertung	Beurteilt wird die Gesamtqualität reiner CBTs oder WBTs. Das Instrument der Qualitätsbeurteilung ist so konzipiert, dass es sowohl prozessorientiert noch während der Produktentwicklung selbst, als auch zum Zweck der Begutachtung eines Fertigproduktes eingesetzt werden kann. Der Schwerpunkt liegt gegenwärtig auf E-Learning-Produktbegutachtungen und der Weiterentwicklung der theoretischen Grundlagen und Methoden in einer Pilotierungsphase.
2. E-Learning-Bezug	Ja
3. Gültigkeitsbereich	Deutschland
4. Art des Qualitätssiegels und Grundlage der Zertifizierung	Qualitätssiegel, beruht auf eigenen Qualitätskriterien
5. Vergabestelle	TU Darmstadt, elc e-learning center www.elc.tu-darmstadt.de
6. Prüfstelle	eigene ExpertenInnen
7. Zugangsvoraussetzungen	
8. Mindestanforderungen	
9. Gültigkeitsdauer	unbegrenzt, bezieht sich konkret auf das Produkt
10. Kosten	Der Preis für ein Vorab-Kurzgutachten richtet sich nach der Anzahl der zu begutachtenden Lernstunden des computergestützten Lernprogramms und ist Verhandlungsbasis. Auf der Grundlage des Vorgutachtens kann ein Kostenvoranschlag für z.B. eine Gesamtbeurteilung und das Aufzeigen spezieller Defizite und Ressourcen des Lernprogramms unterbreitet werden.
11. Dauer	
12. Beratung	
13. Notwendige Dokumente	Ausgefüllter Fragebogen, CBT bzw. WBT
14. Interne Qualifizierung	nein

2.2.3 WebKollegNRW

Produktprüfung, explizit für Blended-Learning, Informationen unter:
<http://www.webkolleg.nrw.de/anbieterInfo/Zulassungsordnung/index.html>

Merkmal	Bemerkung
1. Gegenstand der Bewertung	Getestet wird das Bildungsangebot nach über 50 inhaltlichen, methodisch-didaktischen sowie technischen Gesichtspunkten.
2. E-Learning-Bezug	Ja
3. Gültigkeitsbereich	Es handelt sich hier nicht um ein Zertifikat sondern ein Zulassungsverfahren von Bildungsangeboten für das Weiterbildungsportal für neues Lernen in NRW.
4. Art des Qualitätssiegels und Grundlage der Zertifizierung	Zulassung basiert auf eigenen Kriterien, kein Zertifikat oder Siegel
5. Vergabestelle	WebKolleg www.webkolleg.nrw.de
6. Prüfstelle	eigene ExpertenInnen
7. Zugangsvoraussetzungen	Nur für E-Learning-Angebote, konventionelle Bildungsangebote werden auf der Plattform nicht publiziert.
8. Mindestanforderungen	Angebote werden zugelassen wenn sie alle Ausschlusskriterien und mindestens 70 % der Qualitätskriterien erfüllen.
9. Gültigkeitsdauer	unbegrenzt, für das konkrete Bildungsprodukt
10. Kosten	Die Kosten für das Zulassungsverfahren werden durch die Gebühren für die Zulassung des Bildungsangebotes im Bildungsportal WebKolleg gedeckt (siehe http://www.webkolleg.nrw.de/anbieterInfo/Gesch_ftsmodell/Anbietertarife_WebKollegNRW_20061.pdf).
11. Dauer	abhängig je nach Art des Bildungsangebotes (ob reines E-Learning oder Blended Learning), i.d.R. einen Tag
12. Beratung	auf Anfrage möglich, in Form von kleinen Workshops
13. Notwendige Dokumente	Ausgefüllter Fragebogen, CBT bzw. WBT
14. Interne Qualifizierung	Nein

2.2.4 Comeniussiegel - Comeniuspreis



Produktorientierte Zertifizierung, explizit für E-Learning

http://www.gpi-online.de/front_content.php?idcat=1342

Merkmal	Bemerkung
1. Gegenstand der Bewertung	Die Bewertung und Beurteilung von didaktischen Multimediaprodukten erfolgt nach folgenden vier Bewertungsgruppen: - Pädagogisch-inhaltliche Bewertung - Didaktisch-methodische Bewertung - Bewertung der eingesetzten Medien - Bewertung der Usability des Produktes
2. E-Learning-Bezug	Ja
3. Gültigkeitsbereich	Europa
4. Art des Qualitätssiegels und Grundlage der Zertifizierung	Das Comenius-Siegel ist eine Auszeichnung für didaktisch und gestalterisch hervorragende Multimedia-Produkte. Das Rating dafür erfolgt anhand eigener Qualitätskriterien. Die Comenius-Medaille ist ein Wettbewerbspreis, der jährlich aus dem Ranking von E-Learning-Produkten mit Comenius-Siegel resultiert.
5. Vergabestelle	Gesellschaft für Pädagogik und Information e.V. www.gpi-online.de
6. Prüfstelle	Bewertung aller eingereichten Medien nach dem Kriterienkatalog und Bewertungsverfahren des Instituts für Bildung und Medien der GPI, Juryentscheidung über die Vergabe von Comenius-Medaillen.
7. Zugangsvoraussetzungen	Bewerbungsverfahren
8. Mindestanforderungen	Positives Ergebnis im Bewertungsbogen von Prof. Dr. Dr. Gerhard E. Ortner, Dr. Bernd Mikuszeit, Dr. Ute Szudra http://www.treffpunkt-ethik.de/download/Bewertungsbogen.pdf
9. Gültigkeitsdauer	unbegrenzt, bezieht sich konkret auf das Produkt
10. Kosten	355 € je Titel
11. Dauer	
12. Beratung	Nicht relevant
13. Notwendige Dokumente	Ausgefüllter Fragebogen, CBT bzw. WBT
14. Interne Qualifizierung	Nicht relevant

2.2.5 ZFU - Zulassung

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht ZFU, Informationen unter: www.zfu.de



Die ZFU beurteilt die Gesamtqualität sowohl von Fernlerngängen (auch reine E-Learning-Angebote), die auf eine öffentlich-rechtliche oder staatliche Prüfung vorbereiten, als auch von Lehrgängen mit oder ohne institutsinternen Abschluss. Allerdings spielen bei der Prüfung des Fernlerngangs die vorgesehene Didaktik und die Lerninhalte selbst keine Rolle.

Die Beurteilung erfolgt anhand eines Kriterienkataloges, der die Schwerpunkte des Prüfverfahrens vorgibt. Grundlage des Zulassungsverfahrens ist das [FernUSG](#).

<http://www.zfu.de/Aktuell/Leitfaden%20fuer%20die%20Begutachtung%20von%20Fernlehrgaengen.pdf>

Merkmal	Bemerkung
1. Gegenstand der Bewertung	Fernlerngänge, Fernunterricht im Sinne des Gesetzes liegt u.a. dann vor, wenn das Angebot privatrechtlich gegen Entgelt durchgeführt wird und eine individuelle Lernerfolgskontrolle erfolgt.
2. E-Learning-Bezug	Zulassungspflicht gilt für Bildungsangebote mit einem E-Learning-Anteil über 50 %
3. Gültigkeitsbereich	Deutschland
4. Art des Qualitätssiegels und Grundlage der Zertifizierung	Siegel mit Zulassungsnummer
5. Vergabestelle	ZFU
6. Prüfstelle	ZFU
7. Zugangsvoraussetzungen	
8. Mindestanforderungen	
9. Gültigkeitsdauer	3 Jahre
10. Kosten	mind. 950 € oder 150% des Verkaufspreises für einen Fernlehrgang
11. Dauer	90 Tage
12. Beratung	nein
13. Notwendige Dokumente	Lehrgangskonzept, Lerngegenstände
14. Interne Qualifizierung	Nein

2.2.6 RKW QM Stufen-Modell

Prozessorientierte Zertifizierung, auf die besonderen Anforderungen mediengestützten Lernens zugeschnitten, Informationen unter: www.qm-online-forum.de

Merkmal	Bemerkung
1. Gegenstand der Bewertung	Das jeweils erreichte Niveau der Qualitätsmanagementprozesse des Bildungsträgers, siehe: http://www.qm-online-forum.de/sub2/download/Bewertungs- und Pruefsystem.png .
2. E-Learning-Bezug	Das QM-Stufenmodell ist in Kooperation mit dem Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen als DIN PAS 1037:2004 Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme von Organisationen der wirtschaftsorientierten Aus- und Weiterbildung veröffentlicht worden. Ein Anhang zur PAS 1037 lautet: quality specifications for distance learning providers und ist auf die besonderen Anforderungen mediengestützten Lernens zugeschnitten.
3. Gültigkeitsbereich	Deutschland
4. Art des Qualitätssiegels und Grundlage der Zertifizierung	Zertifizierung nach DIN PAS 1037, Informationen dazu unter http://www2.din.de/sixcms/detail.php?id=16231 . Die Zertifizierung ist kompatibel zu Auditierungen nach DIN EN ISO 9001, zu externen Bewertungen nach EFQM und zu Prüfungen im Rahmen einer Trägerzulassung gemäß AZWV.
5. Vergabestelle	ForumDistancE-Learning e.V. – Fachverband für Fernlernen und Lernmedien (www.forum-distance-learning.de). Seit November 2006 laufen Pilotverfahren für die Prüfung von sieben Mitgliedsinstituten des Forum DistancE-Learning.
6. Prüfstelle	Diverse Einrichtungen können sich als Prüfstelle, bzw. Prüfer anerkennen lassen von der RKW Berlin GmbH.
7. Zugangsvoraussetzungen	
8. Mindestanforderungen	Mindestniveau des QM-Systems muss erreicht werden
9. Gültigkeitsdauer	
10. Kosten	
11. Dauer	Keine Vorgaben
12. Beratung	Kann in Anspruch genommen werden.
13. Notwendige Dokumente	QM-Dokumentation, QM-Report, Selbstbewertung nach EQFM
14. Interne Qualifizierung	Nein

2.2.7 Hamburger Modell



Prozessorientierte Zertifizierung, für Weiterbildung allgemein,
Informationen unter:

www.weiterbildung-hamburg.com/wh_web/qualitaet_rechts/qu_01.asp

Merkmal	Bemerkung
1. Gegenstand der Bewertung	Der Verein Weiterbildung Hamburg e.V. testiert mit der Vergabe des Prüfsiegels ein bestimmtes Qualitätsniveau in der Weiterbildung. Weiterbildungsinteressenten können davon ausgehen, dass ein Weiterbildungsanbieter mit Prüfsiegel diese Qualität bei seiner Arbeit einhält, seriöse Teilnahmebedingungen bietet und sich in Streitfällen einem Schlichtungsverfahren unterzieht.
2. E-Learning-Bezug	Nein
3. Gültigkeitsbereich	Das Prüfsiegel können alle Hamburger Weiterbildungseinrichtungen erhalten.
4. Art des Qualitätssiegels und Grundlage der Zertifizierung	Qualitätssiegel "Geprüfte Weiterbildungseinrichtung", basiert auf eigenen Qualitätsstandards
5. Vergabestelle	Weiterbildung Hamburg e.V. www.weiterbildung-hamburg.com
6. Prüfstelle	Die Prüfung erfolgt in getrennten Gutachterausschüssen - gewählt von der Mitgliederversammlung des Vereins - für die Bereiche Berufliche Weiterbildung, Sprachliche Weiterbildung, Allgemeine und politische Weiterbildung. Die Qualitätsstandards werden laufend von den Gutachterausschüssen überprüft.
7. Zugangsvoraussetzungen	Nur für Vereinsmitglieder
8. Mindestanforderungen	
9. Gültigkeitsdauer	Die Bildungseinrichtungen mit Prüfsiegel werden alle drei Jahre erneut überprüft.
10. Kosten	Finanzierung über die Mitgliedsbeiträge, welche sich nach den Umsätzen der Bildungseinrichtungen richten, ab 365 €.
11. Dauer	kurzfristig
12. Beratung	Beratung ist möglich; es wird ein PC-Tool angeboten, welches systematisch auf eine ISO 9001 vorbereitet (kostet 250 €).
13. Notwendige Dokumente	Fragebogen, Checklisten etc., Visitation
14. Interne Qualifizierung	Nein

2.2.8 Staatlich anerkannte Einrichtung der Aus- und Weiterbildung entsprechend dem Weiterbildungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Trägeranerkennung, Informationen unter:

www.kultus-mv.de/sites/schule/weiterbildungsgesetz.htm

Merkmal	Bemerkung
1. Gegenstand der Bewertung	Es wird bewertet, ob die Einrichtung die neun Anerkennungsvoraussetzungen nach §7 des Weiterbildungsgesetzes (WBG - M-V) erfüllt. Bei den neun Punkten handelt es sich überwiegend um die organisatorischen Voraussetzungen beim Bildungsträgers.
2. E-Learning-Bezug	Nein
3. Gültigkeitsbereich	Die Anerkennung gilt für Weiterbildungsträger in Mecklenburg-Vorpommern.
4. Art des Qualitätssiegels und Grundlage der Zertifizierung	Eine anerkannte Einrichtung der Weiterbildung ist berechtigt, neben ihrer Bezeichnung den Zusatz "Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung" zu führen. Es handelt sich um ein Prüfzeichen, es fließen keine Standards mit ein.
5. Vergabestelle	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
6. Prüfstelle	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
7. Zugangsvoraussetzungen	Nur für Weiterbildungsträger in Mecklenburg-Vorpommern.
8. Mindestanforderungen	Voraussetzungen der Anerkennung ist die Erfüllung der §§ 6 und 7 des Weiterbildungsgesetzes (WBG - M-V)
9. Gültigkeitsdauer	Die Anerkennung ist befristet auf 3 Jahre. Die Frist kann auf Antrag verlängert werden. Ohne Fristverlängerung erlischt die Anerkennung.
10. Kosten	375 €
11. Dauer	Keine Angaben
12. Beratung	Nein
13. Notwendige Dokumente	Gemäß der Anlage des Antragformulars www.kultus-mv.de/sites/schule/download/antrag_weiterbildung.pdf
14. Interne Qualifizierung	Nein

2.2.9 ZAW – Qualitätssiegel des Zentralverbandes für Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Prozessorientierte Zertifizierung, für Weiterbildung allgemein,
Informationen unter www.zaw-mv.de.

Merkmal	Bemerkung
1. Gegenstand der Bewertung	Bewertet werden organisationale Rahmenbedingungen des Bildungsträgers und der Kursdurchführung (siehe Kriterienkatalog www.zaw-mv.de/pdf/zawsiegel.pdf). Die Qualitätsstandards wurden entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Weiterbildung Hamburg e.V..
2. E-Learning-Bezug	Nein
3. Gültigkeitsbereich	Mecklenburg-Vorpommern
4. Art des Qualitätssiegels und Grundlage der Zertifizierung	Qualitätssiegel auf Grundlage eigener Qualitätskriterien. ZAW-Siegel gilt als Vorleistung für eine AZWV-Anerkennung.
5. Vergabestelle	Zentralverbandes für Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
6. Prüfstelle	Eigene Gutachterausschüsse von bis zu 3 Personen nehmen die Prüfung vor.
7. Zugangsvoraussetzungen	Nur für Mitglieder des Zentralverbandes
8. Mindestanforderungen	
9. Gültigkeitsdauer	Das Qualitätssiegel muss innerhalb von zwei Jahren nach Beitritt in den Zentralverband erlangt werden. Es gibt Erst- und Wiederholungsklassifizierungen. Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist es dem Träger/der Einrichtung untersagt, das Qualitätssiegel zu nutzen.
10. Kosten	durch Mitgliedsbeiträge finanziert
11. Dauer	ca. 4 Wochen
12. Beratung	Beratung ist möglich. Es wird zusätzlich ein Musterhandbuch angeboten, mit dessen Hilfe die Einrichtung sich auf eine DIN ISO 9001 und EFQM vorbereiten kann. In Zusammenarbeit mit Weiterbildung Hamburg e.V. wird ein PC-Tool angeboten, welches systematisch auf eine ISO 9001 vorbereitet (kostet 250 €).
13. Notwendige Dokumente	Ausgefüllte Fragebögen, eine Visitation vor Ort
14. Interne Qualifizierung	nein

2.2.10 BQM – Bildungs-Qualitäts-Management



Prozessorientierte Zertifizierung, für Weiterbildung allgemein

Der Bundesverband der Träger beruflicher Bildung e.V. versteht sich auch als ein „Qualitätsverbund“ der beruflichen Weiterbildung und hat sich und seine Mitgliedsunternehmen auf Qualitätsgrundsätze festgelegt und ein eigenes Qualitäts-Management-System (BQM) entwickelt.

Merkmal	Bemerkung
1. Gegenstand der Bewertung	Bewertet wird das Qualitätsmanagementsystem des Bildungsträgers.
2. E-Learning-Bezug	Nein
3. Gültigkeitsbereich	Deutschland
4. Art des Qualitätssiegels und Grundlage der Zertifizierung	BQM ist ein Qualitätsstandard zur Erfüllung der Verordnung über das Verfahren zur Anerkennung von fachkundigen Stellen sowie zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen gemäß AZWV.
5. Vergabestelle	Die Vergabe des Zertifikates erfolgt Bundesverband der Träger beruflicher Bildung e.V. (Bildungsverband BBB, siehe www.bildungsverband-online.de).
6. Prüfstelle	Prüfer für den BQM-Standard können die Einrichtungen werden, die vom Bildungsverband nach einem geregelten Verfahren zugelassen werden. Voraussetzung für die Antragsstellung zum BQM-Zertifizierer ist deshalb eine gültige Akkreditierung als Zertifizierungsgesellschaft gemäß der DIN EN 45012. Voraussetzung für die Zulassung als BQM-Auditor ist unter Anderem der Nachweis von Fachkompetenz bei der Bewertung von QM-Systemen im Bildungsbereich.
7. Zugangsvoraussetzungen	Sobald der Bildungsträger ein den BQM-Standard erfüllendes Qualitätsmanagementsystem aufgebaut und wirksam eingeführt hat, kann er sich zur externen Zertifizierung anmelden. Eine erste Orientierungshilfe zur Einschätzung der eigenen "Qualitätsreife" bietet eine Selbstbewertungs-Checkliste. Der Träger muss einen Qualitätsverantwortlichen in der Führungsebene nachweisen.
8. Mindestanforderungen	
9. Gültigkeitsdauer	
10. Kosten	Maßgeblich für die Berechnung der Zertifizierungskosten nach dem BQM sind die Anzahl der Kurstage in den letzten 12 Monaten (bezogen auf den Einzelstandort), die Tagessätze der Zertifizierer sowie der Prüfungsaufwand, Kostentabelle siehe www.bildungsverband-online.de/qualitaetsmanagement/bqm_zertifizierungskosten.gif .
11. Dauer	Die Dauer ist abhängig von der bereits vorhandenen Qualitätsreife des Unternehmens.
12. Beratung	Externe Beratung wird angeboten, Workshops
13. Notwendige Dokumente	
14. Interne Qualifizierung	Eintägige Schulung zum Qualitätsbeauftragten.

2.2.11 LQW Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung

Prozessorientierte Zertifizierung, für Weiterbildung allgemein, Geltungsbereich Deutschland und Österreich



Lernerorientierte Qualitätstestierung, bei dem die Lernenden im Mittelpunkt stehen. Es ist ein nach SGB III und AZWV anerkanntes Qualitätsmanagementsystem mit externer Testierung. Die Nutzer erhalten Qualitätswerkzeuge für ihre praktische Qualitätsarbeit, auch ohne sich für eine Testierung anzumelden.

Informationen unter: www.artset-lqw.de

Merkmal	Bemerkung
1. Gegenstand der Bewertung	Das Verfahren der Qualitätsentwicklung und -testierung nach LQW prüft konkrete Anforderungen in 11 Qualitätsbereichen einer Bildungseinrichtung.
2. E-Learning-Bezug	Nein
3. Gültigkeitsbereich	Deutschland und Österreich
4. Art des Qualitätssiegels und Grundlage der Zertifizierung	Der Zertifizierung des Qualitätsmanagements liegt ein Selbstreport zugrunde. In Niedersachsen wird eine Testierung nach LQW vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur anerkannt. Testierte Bildungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) §10.
5. Vergabestelle	ArtSet® Forschung Bildung Beratung GmbH
6. Prüfstelle	Von ArtSet geschulte externe Gutachter.
7. Zugangsvoraussetzungen	Zur Testierung kann sich jede Organisation, die sich mit Bildung beschäftigt, anmelden.
8. Mindestanforderungen	Eine Erfüllung der Mindestanforderungen in 11 Qualitätsbereichen ist zwingend nachzuweisen. Die Erfüllung von ggf. erteilten Auflagen muss im Rahmen einer Visitation nachgewiesen werden, siehe auch http://www.artset-lqw.de/html/geschaeftsbedingungen.html .
9. Gültigkeitsdauer	Das Testat gilt für 4 Jahre.
10. Kosten	Die Testierungskosten sind nach Größe der Organisation gestaffelt (Organisationen mit bis zu 5 MitarbeiterInnen/innen 4.200,- €).
11. Dauer	Der 13-monatige Bearbeitungszeitraum beginnt mit einem 4-stündiger Einführungsworkshop, führt zur Erarbeitung eines Selbstreports und durch die Visitation bis hin zum Abschlussworkshop.
12. Beratung	Ja
13. Notwendige Dokumente	Selbstreport, bis 100 Seiten
14. Interne Qualifizierung	Nein

2.2.12 QES plus Qualitätsentwicklungssystem für Weiterbildungseinrichtungen

Prozessorientierte Zertifizierung, für Weiterbildung allgemein, Informationen unter:
www.ges-plus.de

QES plus Das Modell QES^{plus} wurde in Kooperation zwischen der Professur für Erwachsenenbildung/Berufliche Weiterbildung der TU Dresden (Prof. Dr. Gisela Wiesner) und des Lehrstuhls für Erwachsenenpädagogik der Universität Leipzig (Prof. Dr. Jörg Knoll) mit Förderung des Freistaates Sachsen, des BMBF und ESF entwickelt.

Merkmal	Bemerkung
1. Gegenstand der Bewertung	Das Modell QES ^{plus} ermöglicht durch einen Qualitätsanforderungskatalog im Sinne eines Prüfinstrumentariums die interne und/oder externe Überprüfung des Qualitätsmanagements von Weiterbildungseinrichtungen.
2. E-Learning-Bezug	Nein
3. Gültigkeitsbereich	Sachsen und Thüringen
4. Art des Qualitätssiegels und Grundlage der Zertifizierung	Zertifiziert wird das Qualitätsmanagement der Einrichtung. Der Prüfkatalog basiert auf Qualitätsanforderungen gemäß AZWV und berücksichtigt Konformität mit anderen Qualitätsmanagementsystemen (z.B. DIN EN ISO 9000:2000).
5. Vergabestelle	Beauftragt werden die Prüfstellen vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK).
6. Prüfstelle	Externe Zertifizierungsagenturen (z.B. der TÜV Thüringen e.V.) führen als fachkundige Stellen entsprechende Audits durch.
7. Zugangsvoraussetzungen	
8. Mindestanforderungen	
9. Gültigkeitsdauer	Das Zertifikat gilt 3 Jahre, die Überwachungsaudits finden jährlich statt.
10. Kosten	
11. Dauer	12 bis 18 Monate
12. Beratung	Ja, Beratung und Begleitung wird angeboten vom Verein "Qualität in Bildung und Beratung e. V." (QuiBB).
13. Notwendige Dokumente	
14. Interne Qualifizierung	Nein, eine Person muss als Qualitätsbeauftragte/r benannt, aber nicht verbindlich geschult sein.

2.2.13 Gütesiegelverbund Weiterbildung

Prozessorientierte Zertifizierung, für Weiterbildung allgemein,



Der Verein Gütesiegelverbund Weiterbildung ist ein pluraler Verbund von staatlich anerkannten oder öffentlich geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in NRW und in anderen Bundesländern.

Informationen unter: www.guetesiegelverbund.de

Merkmal	Bemerkung
1. Gegenstand der Bewertung	Im Mittelpunkt steht das eigens einzuführende Qualitätsmanagement-System mit sieben Qualitätsbereichen, die auf die Einrichtungen der Weiterbildung zugeschnitten sind.
2. E-Learning-Bezug	Nein
3. Gültigkeitsbereich	NRW und Deutschland
4. Art des Qualitätssiegels und Grundlage der Zertifizierung	Dem Gütesiegel liegt ein Selbstreport zugrunde. Das Gütesiegel berücksichtigt die Anforderungen gemäß AZWV.
5. Vergabestelle	Gütesiegelverbund Weiterbildung
6. Prüfstelle	Ein unabhängiger Beirat entscheidet über die Vergabe des Zertifikats.
7. Zugangsvoraussetzungen	keine
8. Mindestanforderungen	
9. Gültigkeitsdauer	Die Zertifizierung erfolgt auf 3 Jahre und schließt die jährlichen Überwachungsaudits ein.
10. Kosten	Zwischen 2.500 und 4.250 €; siehe http://www.guetesiegelverbund.de/PDF/Gebuehren_Guetesiegelverbund_2006.pdf .
11. Dauer	12 Monate
12. Beratung	1-tägiger Einführungsworkshop, diverse Fortbildungsmodule zu Themen wie „Selbstreport“, „Qualitätshandbuch“ usw.
13. Notwendige Dokumente	Selbstreport und weitere Dokumente Das Modell sieht u.a. die externe Begutachtung des QM-Systems durch unabhängige Gutachter und Gutachterinnen anhand eines Einrichtungsbesuches vor.
14. Interne Qualifizierung	Ein Qualitätsbeauftragter muss benannt sein.

2.3 Weitere Qualitätsinitiativen

Q.E.D.

Qualitätsinitiative E-Learning in Deutschland Q.E.D., Informationen unter: www.ged-info.de

Die Projekt Q.E.D. befasst sich mit der Qualität der Aus- und Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung von E-Learning. Es wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Das Q.E.D. - Teilprojekt "Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung" wird von der Universität Duisburg-Essen geleitet, Laufzeit: 09/2004 - 08/2007.

Hier wird, ähnlich wie bei ELQ, die Entwicklung eines Tools zur Unterstützung von Anwendern bei der Umsetzung von Qualitätsstandards und ihrer Integration in bestehende Bildungs- und Geschäftsprozesse (dokumentations- und entscheidungsunterstützendes System) erfolgen. (Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor, einzige Info dazu unter: http://www.ged-info.de/index.php?option=com_content&task=view&id=45&Itemid=48&lang=de).

D-ELAN

Deutsches Netzwerk der E-Learning-Akteure e.V., Informationen unter: www.d-elan.org

Die Interessenvertretung der E-Learning-Branche setzt sich seit ihrer Gründung nachdrücklich für Qualität und Business Excellence im E-Learning ein und hat dies auch als Satzungsziel festgeschrieben. Insbesondere der Fachausschuss Qualität des Netzwerkes beschäftigt sich mit Qualitätsstandards, Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung im E-Learning.

EQO

European Quality Observatory (EQO), Informationen unter: <http://www.eqo.info>

Das EQO beschäftigt sich als EU-gefördertes Projekt mit allen Aspekten der Qualität beim E-Learning auf europäischer Ebene.

EQO beobachtet europaweit die Ansätze für E-Learning-Qualität, vergleicht diese, klassifiziert sie und ermöglicht so einen transparenten Überblick über die europäische Entwicklung auf diesem Gebiet.

Das EQO zielt in seiner Arbeit darauf ab, eine konzeptuelle Rahmenstruktur für die Beschreibung und Harmonisierung der Qualitätsansätze anzubieten, einen Aufbewahrungsort im Internet für Qualitätsverwaltung, Qualitätsgarantie und Qualitätsbewertung im Bereich des E-Learning einzuführen sowie Empfehlungen für den Nutzen von Qualitätsverwaltung, Qualitätsgarantie und Qualitätsbewertung für verschiedene Zielgruppen und besondere Nutzer bereitzuhalten.

2.4 Weitere Qualitätsansätze

EFQM

European Foundation for Quality Management (EFQM),
Informationen unter: www.deutsche-efqm.de

Die EFQM mit Sitz in Brüssel hat ein Netzwerk mit europäischen Qualitätsgesellschaften in über 20 europäischen Ländern aufgebaut.

Das Deutsche EFQM Center (DEC) unterstützt in Deutschland die Vision und Mission der EFQM als treibende Kraft für exzellentes Management in Unternehmen und Organisationen.

Gemeinsame Basis für die Arbeit der Qualitätsgesellschaften ist das EFQM-Modell für Excellence. Dieses ist ein Total Quality Management Modell (TQM) und ein Werkzeug, das Hilfestellung für den Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung eines umfassenden Managementsystems gibt. Es soll helfen, eigene Stärken, Schwächen und Verbesserungspotenziale zu erkennen und die Unternehmensstrategie darauf auszurichten. Das EFQM Modell bildet auch die Grundlage zur Vergabe des Europäischen Qualitätspreises sowie des deutschen Ludwig-Erhard-Preises.

DIN EN ISO 9001

Mit der Normenreihe EN ISO 9000ff sind Normen geschaffen worden, welche die Grundsätze für Maßnahmen zum Qualitätsmanagement dokumentieren. Gemeinsam bilden sie einen zusammenhängenden Satz von Normen für Qualitätsmanagementsysteme.

EN ISO 9001 legt die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem (QM-System) fest, mit dem Unternehmen/Einrichtungen ihre Fähigkeit darlegen können, Produkte anzubieten, welche die Anforderungen der Kunden und allfällige behördliche Anforderungen erfüllen.

DIN-PAS 1032-1:2004

Die DIN-PAS 1032-1:2004 „Aus- und Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung von e-Learning - Teil 1: Referenzmodell für Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung - Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Bildungsprozessen und Bildungsangeboten“ wurde beim DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Referat Entwicklungsbegleitende Normung von der Arbeitsgruppe "Qualität im E-Learning" mit Fachexperten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz erarbeitet und war Grundlage für die Formulierung der internationalen Norm ISO/IEC 19796-1:2005.

DIN-PAS 1037:2004

Die DIN-PAS 1037:2004 mit dem Titel „Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme von Organisationen der wirtschaftsorientierten Aus- und Weiterbildung: QM STUFEN-MODELL“ stellt ein zertifizierbares Anforderungsmodell für das Qualitätsmanagement in Aus- und Weiterbildung bereit.

ISO/IEC 19796-1:2005

Der erste Teil dieser ISO „Informationstechnik - Lernen, Ausbilden und Weiterbilden - Qualitätsmanagement, -sicherung und -metriken“ beruht auf der DIN-PAS 1032-1:2004 und bietet einen allgemeinen Rahmen, der von E-Learning-Anbietern für die Einführung von Qualitätsansätzen verwendet werden kann.

Durch eine schlüssige Bestandsaufnahme der unterschiedlichen Prozesse, welche die E-

Learning-Qualität beeinflussen, vereinheitlicht die Norm das Qualitätskonzept auf internationaler Ebene. Diese Prozesse umfassen von der regelmäßigen Bedarfsanalyse bis zur stetigen Optimierung aller E-Learning-Anwendungsszenarien (Schaffung von Inhalten und Werkzeugen, Erbringung von Dienstleistungen, Lernen und Ausbilden, Überwachung und Bewertung, Lebenszyklusstadien).

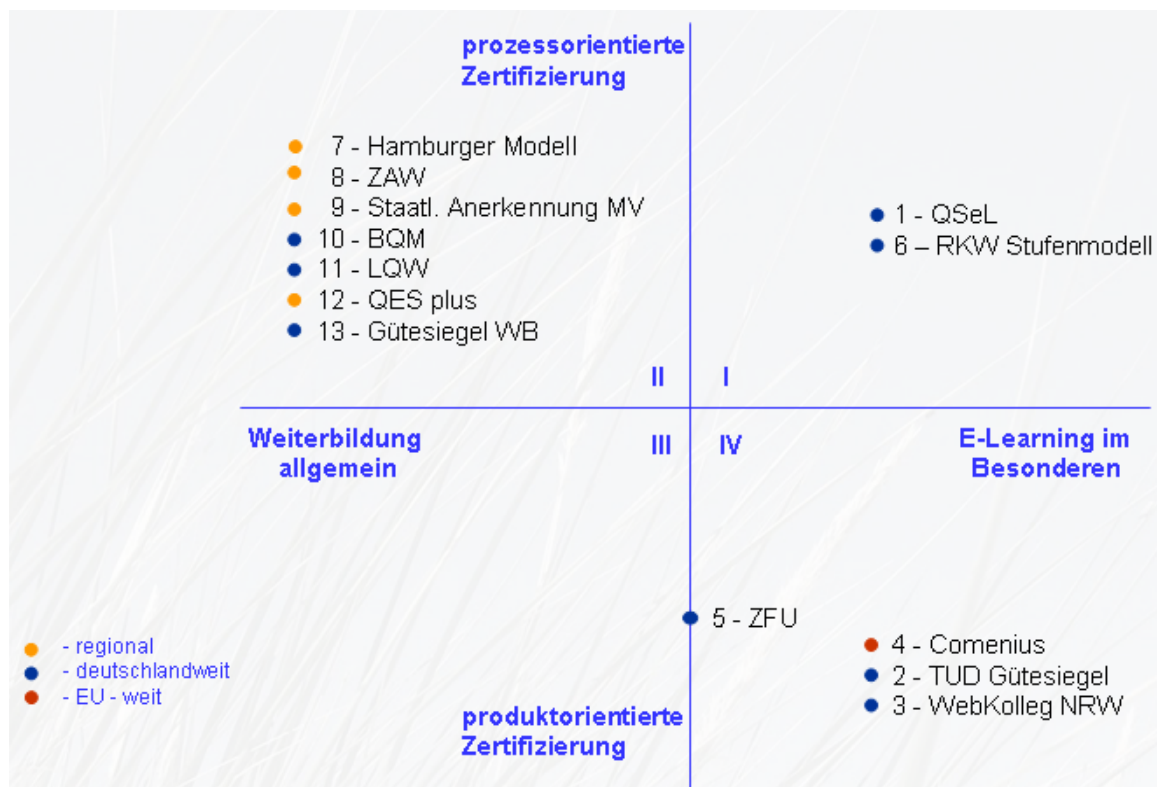
2.5 Fazit des Vergleichs

Die recherchierten Zertifizierungsansätze und Qualitätsmanagement-Modelle mit ihren Motiven und Zielen schließen sich nicht gegenseitig aus. Sie weisen aber einige sehr wesentliche Unterschiede auf. Zum einen berücksichtigen nicht alle recherchierten Modelle die Lernform E-Learning und deren besonderes komplexe Entwicklungs- und Durchführungsprozesse. Zum anderen stehen bei der Beurteilung entweder die Qualitätsaspekte auf institutioneller Ebene oder die Qualitätsaspekte im Produktbereich im Mittelpunkt.

Die recherchierten Zertifizierungsmodelle lassen sich nach folgenden Kriterien klassifizieren:

- ≡ Zertifizierung von Bildungsanbietern oder von Bildungsangeboten
- ≡ Bezug zur Weiterbildung allgemein oder zum E-Learning speziell
- ≡ Gültigkeitsbereich regional, deutschlandweit oder EU-weit

Diese folgende Grafik stellt die drei Zusammenhänge dar:



In den vorhergehenden Abschnitten wurden die recherchierten Ansätze charakterisiert. Die Tabelle 1 fasst das Ergebnis zusammen und vergleicht die jeweiligen Merkmale direkt.

Die untersuchten Ansätze/Modelle zur qualitativen Bewertung sind in der Weiterbildungsbranche selbst entstanden und auf die Bedarfe von Weiterbildungseinrichtungen zugeschnitten. Einige ähneln sich in ihrer Grundstruktur und in ihren Anforderungen. Dennoch gibt es Unterschiede

bspw. hinsichtlich des Geltungsbereiches. Auch die Werteorientierung und das Selbstverständnis spielen darin eine mehr oder weniger bedeutende Rolle. Einige Modelle konzentrieren sich besonders auf den Prozess und seine Optimierung, andere haben eher das Bildungsangebot selbst als Produkt im Fokus.

Die Prüfverfahren werden aber allesamt nicht der Komplexität gerecht, die bei Entwicklung und Durchführung von E-Learning-gestützter Weiterbildung berücksichtigt werden muss, um verlässliche Aussagen zur Qualität dieser Angebote machen zu können.

Die vorhandenen Ansätze mit einem Bezug zum E-Learning (mit Ausnahme des noch nicht recht etablierten QseL) sind rein produkt-, aber nicht prozessorientiert. Insofern stellt eine Zertifizierung nach dem Vorgehensmodell ELQ einen deutlichen Mehrwert gegenüber den bisherigen Ansätzen dar, was für eine rasche Etablierung einer Zertifizierung spricht.

Vorstellbar wäre perspektivisch eine Zertifizierung durch das D-ELAN. Die Entwicklung der notwendigen Qualitätsinstrumente ist aber noch nicht abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt wäre eine Zertifizierung nach ISO 19796-1 in der Ausprägung ELQ vorstellbar.

Empfehlungen zur Zertifizierung E-Learning-gestützter Aus- und Weiterbildung in M-V

	Vergleichsmerkmale	1 QSeL	2 TUD Gütesiegel	3 WebKolleg	4 Comenius	5 ZFU	5 RKW Q -Stufen-Modell	7 Hamburger Modell	8 staatl. Anerkannte Weiter- bildungseinrichtung MV	9 ZAW	10 BQM	11 LQW	12 QES ^{plus}	13 Gütesiegelverbund Weiterbildung
1	Gegenstand der Bewertung Produkt/Prozess	Produkt	Produkt	Produkt	Produkt	Produkt	Prozess	Prozess	Prozess	Prozess	Prozess	Prozess	Prozess	Prozess
2	E-Learning-Bezug	+	+	+	+	-	+	-	-	-	-	-	-	-
3	Gültigkeitsbereich	DE	DE	DE	EU	DE	DE	HH	MV	MV	DE	DE	Sachsen/ Thüringen	NRW & DE
4	Art des Qualitätssiegels und Grundlage der Zertifizierung	DIN PAS 1032-1	Gütesiegel eigene Kriterien	Zulassung eigene Kriterien	Qualitäts- Siegel/ Preis eigene Kriterien	Zulassung Fern USG	Zertifikat DIN PAS 1037 DIN EN ISO 9001 EFQM AZWV	Qualitäts- siegel eigene Kriterien	Zulassung WBG - M-V § 7	Qualitäts- siegel Vorberei- tung auf AZWV und DIN EN ISO 9001	Zertifikat Bietet Crossrefe- renzen für AZWV für Maß- nahme- & auch Trägeran- erkennung	Qualitäts- siegel Nieder- sächsi- sches Erwach- senen- bildungs- gesetz NEBG §10	DIN EN ISO 9000:2000 AZWV	AZWV
5	Vergabestelle	MMB	TUD	Web-Kolleg NRW	GPI	ZFU	RKW Berlin	Verein Weiter- bildung Hamburg e.V.	Minister. für Bildung, Wissen- schaft, und Kultur M-V	ZAW	BBB	ArtSet	Sächsi- sches Staats- ministerium für Kultus SMK	Güte- siegel- verbund Weiter- bildung
6	Prüfstelle	CeC	TUD	Web-Kolleg NRW	Institut für Bildung und Medien der GPI	ZFU		Eigene Gutachter- ausschüs- se		ZAW			LIWF	

	Vergleichsmerkmale	1 QSeL	2 TUD Gütesiegel	3 WebKolleg	4 Comenius	5 ZFU	5 RKW Q -Stufen-Modell	7 Hamburger Modell	8 staatl. Anerkannt Weiterbildungseinrichtung MV	9 ZAW	10 BCM	11 LQW	12 QES ^{plus}	13 Gütesiegelverbund Weiterbildung
7	Zugangsvoraussetzungen			Nur für eingetragene E-L-Angebote	Keine			Nur für Vereinsmitglieder		Nur für Vereinsmitglieder				
8	Mindestanforderungen			100% der Ausschlusskriterien, 70 % der Qualitätskriterien					§§ 6 und 7 des WBG M-V			Mindestanforderungen in 11 Qualitätsbereichen		
9	Gültigkeitsdauer	2 Jahre		für das konkrete Produkt	für das konkrete Produkt	3 Jahre			3 Jahre	2 Jahre		4 Jahre	3 Jahre	3 Jahre, Überwachungsaudit jährlich
10	Kosten			Portalnutzungsgebühr ab 500 €	-	mind. 950 € oder 150% des Verkaufspreises		Mitgliedsbeitrag	kostenfrei für hauptgeschäftliche Bildungsträger, sonst 375 €	Mitgliedsbeitrag	ab 1400 €	ab 4200 €		ab 2500 €
11	Dauer			ca. 1 Tag		90 Tage		kurzfristig		4 Wochen		13 Monate	12 bis 18 Monate	12 Monate
12	Beratung			möglich	Nicht relevant	Nein	möglich	möglich, PC-Tool		Ja	Ja			Einführungsworkshop. Fortbildungsmodulare

	Vergleichsmerkmale	1 QSeL	2 TUD Gütesiegel	3 WebKolleg	4 Comenius	5 ZFU	5 RKW Q -Stufen-Modell	7 Hamburger Modell	8 staatl. Anerkannt Weiterbildungseinrichtung MV	9 ZAW	10 BQM	11 LQW	12 QES ^{plus}	13 Gütesiegelverbund Weiterbildung
13	Notwendige Dokumente	Selbst-report		Fragebogen, Lerninhalt	Fragebogen, CBT bzw. WBT	Lehrgangskonzept, Lerngegenstände	QM-Dokumentation, QM-Report, Selbstbewertung nach EQFM	Fragebogen, Checklisten, Visitation	Konzepte u.a.	Fragebogen, Visitation		Selbst-report		Selbst-report u.a.
14	Interne Qualifizierung		Nein	Nein	Nicht relevant	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja, Qualitätsbeauftragter	Nein	Nein	Ja, Qualitätsbeauftragter

Tabelle 1: Vergleichender Überblick über die untersuchten Ansätze

3. Empfehlungen zur Zertifizierung nach ISO/IEC 19796-1:2005 in Ausprägung ELQ

Im Folgenden werden konkrete Empfehlungen für eine Zertifizierung von E-Learning-Anbietern formuliert. Dabei werden mögliche Alternativen aufgezeigt und diskutiert.

3.1 Gegenstand der Prüfung

Möglichkeit 1 - Produktprüfung

Durch die Zertifizierung von Bildungsprodukten an sich wird explizit die Qualität eines E-Learning-Bildungsangebotes nachgewiesen. Jedes neue Bildungsangebot, dazu zählen auch zielgruppenangepasste Versionen und modular neu zusammengestellte E-Learning-Angebote, muss bewertet werden.

Eine Produktprüfung erlaubt die Bewertung der fachdidaktischen, gestalterischen und technischen Qualität und zielgruppengerechten Ausprägung eines fertigen Bildungsangebotes und identifiziert sein Optimierungspotential.

Der Aufwand für eine Produktzertifizierung ist relativ überschaubar. Mittels Checklisten oder Prüfkatalogen kann der Bildungsträger ein Bildungsprodukt zur Qualitätsreife führen.

Möglichkeit 2 - Prozessprüfung

Eine überwiegend prozessorientierte Zertifizierung der Entwicklungs- und Durchführungsprozesse von E-Learning-Bildungsangeboten kann den Nachweis einer normgerechten Vorgehensweise der Bildungseinrichtung entsprechend ISO/IEC 19796-1 belegen und damit auch eine gleich bleibende Qualität der Bildungsprodukte sicherstellen.

Eine Prozessprüfung erlaubt die Bewertung der E-Learning-Prozesse hinsichtlich der benutzerorientierten Entwicklungs- und Durchführungsprozesse, der adäquaten Projektteam-Aufstellung und Rollenverteilung, der Dokumentation der Entwicklungsergebnisse und Methodenbegründung. Sie identifiziert zudem die Optimierungspotentiale der Bildungseinrichtung.

Empfehlung

Eine produktorientierte Zertifizierung verursacht sehr häufige Prüfungen. Dadurch würde sich jedes einzelne E-Learning-Bildungsangebot verteuern. Ein schwerwiegender Nachteil ist zudem, dass damit der wesentliche Vorteil von E-Learning nämlich die Flexibilität zunichte gemacht wird. Eine Zertifizierung aller modularisierten, bedarfs- und zielgruppengerechten E-Learning-Bildungsangebote ist in der Praxis kaum durchführbar und entspricht nicht den realen Bedingungen am Bildungsmarkt.

Eine prozessorientierte Zertifizierung nach dem ELQ-Vorgehensmodells erscheint zunächst mit zeitlichem Mehraufwand gegenüber einer produktorientierten Prüfung verbunden. Dies wird sich jedoch nach dem ersten E-Learning-Projekt relativieren. Mit jedem nachfolgenden, einem neuen Kontext angepassten E-Learning-Bildungsangebot bzw. bei jeder Neuentwicklung wird der anfängliche Mehraufwand durch die effektivierten Qualitätssicherungsprozesse kompensiert. Folglich ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der einmal beschrittene Weg einer Bildungsangebotsentwicklung nach dem Vorgehensmodell ELQ wegen seiner guten Adaptierbarkeit auf alle künftigen E-Learning-Projekte beibehalten wird.

Es empfiehlt sich deshalb, eine prozessorientierte Zertifizierung für E-Learning-Anbieter in Betracht zu ziehen.

3.2 Art und Einordnung des Zertifikates

Es gibt zur Zeit noch kein Zertifizierungsverfahren, das die Einhaltung der ISO/IEC 19796-1:2005 überprüft und bestätigt. Die Norm selbst basiert auf der DIN-PAS 1032-1:2004, für deren Handhabung das ELQ-Vorgehensmodell entwickelt wurde. Bei der Verwendung des ELQ-Vorgehensmodells kann der Bildungsanbieter seine Prozesse in Form von Artefakten beispielhaft dokumentieren. Anhand der Artefakte ist der Prüfprozess leicht zu formalisieren. Insofern ermöglicht die Überprüfung dieser Dokumente die Einhaltung der DIN-PAS 1032-1 und somit auch der ISO/IEC 19796-1 bei der Erstellung von Bildungsangeboten.

Man kann also von einer **Zertifizierung nach ISO/IEC 19796-1 in der Ausprägung ELQ** sprechen. Ein zu vergebendes Siegel muss auf diesen Zusammenhang hinweisen. Das Zertifikat wäre von seinem Geltungsbereich her prinzipiell nicht regional begrenzt und hat damit Ausstrahlung auf den gesamten deutschsprachigen Raum.

3.3 Mögliche Vergabe- und Prüfstellen

Möglichkeit 1 - Ministerium für Bildung als regionale Vergabestelle in MV

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vergibt den Titel „Staatlich anerkannte Einrichtung der Aus- und Weiterbildung“ entsprechend des Weiterbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Es ist ebenso denkbar, dass das Ministerium die Rolle der regionalen Vergabestelle eines ELQ-Siegels übernimmt. Die Prüfung zum Qualitätssiegel kann durch externe Experten, wie z.B. aus dem Kreis der Autoren des ELQ-Vorgehensmodell, erfolgen.

Möglichkeit 2 – D-ELAN als bundesweite Vergabestelle (Fraunhofer IGD Rostock als vorübergehende Vergabe- und Prüfstelle)

Es ist zu erwarten, dass sich in naher Zukunft mit dem Deutschen Netzwerk der E-Learning-Akteure e.V. (D-ELAN) eine bundesweit anerkannte Institution mit der Vergabe eines E-Learning-Qualitätssiegels befassen wird. Da E-Learning-Angebote den großen Vorteil haben, sehr leicht auch überregional vermarktbar zu sein, würde es die Akzeptanz des Siegels erheblich erhöhen, wenn die Zertifizierung durch eine bundesweit anerkannte Einrichtung erfolgt.

Bis es zur Einrichtung einer solchen Stelle beim D-ELAN kommt, könnte das Fraunhofer Institut für Graphische Datenverarbeitung Rostock vorübergehend als Vergabe- und Prüfstelle des ELQ-Siegels fungieren. Der Transfer dieser Tätigkeit an eine überregionale Stelle zu einem späteren Zeitpunkt wird dadurch erleichtert, dass das Fraunhofer IGD Rostock enge Beziehungen zum Arbeitskreis Qualität des D-ELAN pflegt und an der Entwicklung der DIN PAS 1032-1 und der ISO/IEC 19769-1 beteiligt war.

Das gesamte in M-V entwickelte Prüfverfahren nach ELQ kann auf diese Weise für eine bundesweite Nachnutzung bereitgestellt werden.

3.4 Mindestanforderung für die Zertifikatsvergabe und Gültigkeitszeitraum

Die zu zertifizierende Einrichtung sollte mindestens ein E-Learning-Angebot geplant, entwickelt und durchgeführt haben. Dabei ist es unerheblich, ob das Bildungsangebot als reines E-Learning oder in einer Kombination aus Präsenzveranstaltungen und E-Learning-Phasen (Blended Learning) durchgeführt wurde.

Die Anforderung an die Zertifikatsvergabe ist die Einhaltung der Prozesse und Vorgehensschritte, die im ELQ-Vorgehensmodell beschrieben sind, und deren Dokumentation in Form von Artefakten bei der Erarbeitung des Angebot. Die Artefakte müssen zudem schlüssig sein, d.h. die Ergebnisse von vorangegangenen Vorgehensschritten müssen berücksichtigt werden und dies muss nachvollziehbar dargestellt sein. Das ELQ-Vorgehensmodell kann dabei anbietertypische Anpassungen erfahren, die zu Beginn des Zertifizierungsprozesses klar benannt sein müssen.

Das erworbene Zertifikat sollte zunächst eine Gültigkeit von 3 Jahren besitzen. Eine Rezertifizierung im Abstand von 3 Jahren anhand eines dann aktuellen E-Learning-Projektes wird ausreichen, um die Beibehaltung des Vorgehensmodells ELQ und damit eine Fortführung der qualitätsgerechten Entwicklung und Durchführung von E-Learning-Angeboten nachzuweisen.

3.5 Dauer und Kosten der Zertifizierung

Möglichkeit 1 - prozessbegleitende Zertifizierung

Die Zertifizierung kann prozessbegleitend über einen längeren Zeitraum erfolgen. Vom ersten Schritt an werden die E-Learning-Entwicklungsprozesse der zertifizierungswilligen Einrichtung untersucht und bereits im Verlauf des ersten Bildungsprojektes kann möglichen Fehlentwicklungen begegnet werden.

Möglichkeit 2 – Zertifizierung im Nachgang einer Entwicklung

Die Zertifizierung kann im Nachgang eines möglichst beispielhaften und erfolgreichen Bildungsprojektes erfolgen.

Empfehlung

Eine prozessbegleitende Zertifizierung ist sehr zeit-, personal und damit kostenintensiv. Um die Kosten möglichst niedrig zu halten, sollte die ELQ-Zertifizierung erst nach Abschluss eines E-Learning-Bildungsprojektes in dessen Nachgang, aber möglichst zeitnah erfolgen.

Die Prüfung sollte mit einem ca. 4-stündigen Einführungsgespräch vor Ort und der Befragung aller am Projekt Beteiligten beginnen.

Folgende Materialien sollten den Prüfern vorliegen:

- Namentliche Liste der Beteiligten entsprechend des Rollenmodells in ELQ,
- die vorliegende Artefakte aller Phasen,
- die vorliegende Lernmaterialien bzw. E-Learning-Inhalte des Bildungsangebotes

Die Kosten für eine Zertifizierung können zu diesem Zeitpunkt nur grob geschätzt werden. Die Autoren gehen davon aus, dass bis zu drei Prüfer bei einem zeitlichen Aufwand bis zu drei Tagen Kosten von ca. 3.500 € nach sich ziehen können. Als Prüfer kämen zunächst die Autoren des ELQ-Vorgehensmodells in Frage.

Für den Prüfungsprozess ist seitens der Bildungseinrichtung ein Mitarbeiter mit Erfahrungen im Qualitätsmanagement namentlich als Ansprechpartner für die Prüfer zu benennen. Nötigenfalls sollte ein Mitarbeiter zum Vorgehensmodell ELQ geschult werden. Ein entsprechendes Qualifizierungskonzept für Blended-Learning-Angebot lässt sich auf Basis der bereits im Projekt „ELQ – E-Learning-Qualität“ entstandenen multimedialen Handlungshilfen entwickeln. Das ZGDV Rostock war Leiter des Projektes und ist zudem eine anerkannte Bildungseinrichtung. Hier vereinen sich alle notwendigen Kompetenzen für die Durchführung einer Fortbildungsmaßnahme zum ELQ-Beauftragten.

3.6 Beratungsangebot zur Vorbereitung auf eine Zertifizierung

Um Bildungsanbietern, welche erst am Anfang ihrer internen Qualitätsdiskussionen stehen ebenfalls eine erfolgreiche Zertifizierung zu ermöglichen, sollte diesen eine Beratung (ggf. auch prozessbegleitend) angeboten werden. Die Beratung könnte im Rahmen der E-Learning-Beratung, getragen durch die AG Telelernen, angeboten werden.

3.7 Zertifizierungsmodell

Im Folgenden wird das Verfahren einer Zertifizierung nach ISO/IEC 19796-1 in Ausprägung ELQ beschrieben.

Beurteilt werden die allgemeinen Prozessabläufe bei der Erstellung und Durchführung eines konkreten E-Learning-Angebots eines Bildungsanbieters. Dabei sollte das Vorgehensmodell ggf. auf besondere Rahmenbedingungen des Bildungsanbieters bzw. des Bildungsprojektes abgestimmt werden.

Zu beurteilen ist, in wie weit ein Bildungsanbieter (das können auch Unternehmen und Einrichtungen sein, die noch nicht als Bildungsträger im Sinne des Gesetzes zertifiziert sind) seine Bildungsangebote unter Berücksichtigung des ELQ-Vorgehensmodells entwickelt, produziert und durchführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bildungsanbieter nicht immer alle Phasen des Entwicklungsprozesses durchlaufen muss. Da die einzelnen Phasen auch inhaltlich nicht vergleichbar sind, erscheint es zweckmäßig, diese zunächst getrennt zu untersuchen.

Um dem Rechnung zu tragen, sollte die Bewertung in drei Schritten erfolgen.

Schritt A: Überprüfung auf besondere Rahmenbedingungen
Schritt B: Bewertung jeder durchlaufenen Phase
Schritt C: Gesamtbewertung

Werden Phasen nicht in eigener Regie des Bildungsanbieters durchlaufen (z.B. bei Produktion, Drehbuchentwicklung usw. durch externe Dienstleister) ist Folgendes zu beachten:

- ≡ Die Ergebnisse (Artefakte) vorangegangener selbst durchlaufener Phasen müssen auch in der extern abgewickelten Phase vollständig berücksichtigt werden.
- ≡ Zudem muss das Ergebnis einer extern durchlaufenen Phase vollständig in die anschließende Phasen beim Bildungsanbieter einfließen und dort der Entwicklungsprozess systematisch weiter geführt werden.

Eine fundierte Bewertung der E-Learning-Prozesse in ihrer Gesamtheit ist nur möglich durch die Anwendung diverser Qualitätskriterien und Prüfaspekte (wie sie im Weiteren noch beschrieben werden) zur Beurteilung der einzelnen Phasen und einer daraus abgeleitete Gesamtbewertung. Diese kann jedoch nur beispielhaft für ein konkretes Bildungsprojekt erfolgen.

3.7.1 Schritt A: Überprüfung auf besondere Rahmenbedingungen

Im Einführungsgespräch klären Prüfer und die am Bildungsprojekt beteiligten Mitarbeiter ggf. vorhandene besondere Rahmenbedingungen des Bildungsanbieters bzw. des Bildungsprojektes ab. Dafür wird zunächst die generelle Vorgehensweise des Bildungsanbieters sondiert, und die jeweils relevanten Phasen des Entwicklungsprozesses und deren maßgebliche Vorgehensschritte werden identifiziert. Dabei erfolgt, wenn nötig, eine adäquate Ableitung des Vorgehensmodells ELQ.

3.7.2 Schritt B: Phasenbewertung

Um zu einem detaillierten Qualitätsurteil zu kommen, ist es zweckmäßig, vor einer verbalen Gesamtbewertung zunächst eine Bewertung der einzelnen Phasen durchzuführen. Für die Bewertung einer Phase werden die vorliegenden Artefakte nach drei Prüfaspekten untersucht.

3.7.2.1 Die Prüfaspekte

Im Mittelpunkt dieser Bewertung steht die Frage, in welcher Qualität die jeweiligen Artefakte vorliegen. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier die Quantität und ggf. auch die Vollständigkeit nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Ausschlaggebend ist, dass:

- ≡ P1: für alle im Schritt A identifizierten relevanten Vorgehensschritte die Artefakte vorliegen,
- ≡ P2: die vorliegenden Artefakte zu allen relevanten Punkten in ausreichendem Maß aussagekräftig sind,
- ≡ P3: die Artefakte schlüssig auseinander hervorgehen.

Ob und in wie weit Relevanz, Aussagefähigkeit und Schlüssigkeit der Artefakte gegeben sind, richtet sich nach den im Folgenden beschriebenen Qualitätskriterien jeder Phase.

Anhand der Prüfaspekte und Qualitätskriterien sind entsprechend der ISO/IEC 19796-1 die qualitätsgerechten Entwicklungs-, Realisierungs- und Umsetzungsprozesse belegbar.

3.7.2.2 Qualitätskriterien je Phase

Gemäß dem ELQ-Vorgehensmodell endet jede Entwicklungsphase mit dem Vorgehensschritt „Phase managen und evaluieren“. Hier werden der Verlauf und die Ergebnisse der Phase einer Prüfung unterzogen.

Daraus lassen sich für jede Phase folgende Kriterien ableiten, nach deren Maßgabe die Qualität der vorliegenden Artefakte und auch der qualitätsgerechte Verlauf der Phase bewertet werden kann.

Qualitätskriterien für Phase 1 „Analyse“

- ≡ Die Nachvollziehbarkeit des Vorgehens widerspiegelt sich in den Artefakten. Die Transparenz von Entscheidungen in der Phase 1 ist gegeben. Es wurde sichergestellt, dass alle an der Phase beteiligten Mitarbeiter für ihre Arbeitsaufgabe in ausreichendem Maße über den Entwicklungsprozess informiert sind.
- ≡ Bildungsbedarf, Zielgruppe und Kontext sind ausreichend beschrieben, um darauf aufbauend ein Bildungsangebot entwickeln zu können.
- ≡ Die Lebenswirklichkeiten, Interessen und Lernstile der Männer und Frauen der Zielgruppe in ihrer Verschiedenheit finden Berücksichtigung.
- ≡ Der Zeit- und Kostenplan wurde eingehalten bzw. begründet geändert.

Qualitätskriterien für Phase 2 „Idee und Konzept“

- ≡ Die Nachvollziehbarkeit des Vorgehens widerspiegelt sich in den Artefakten. Die Transparenz von Entscheidungen in der Phase 2 ist gegeben. Es wurde sichergestellt, dass alle an der Phase beteiligten Mitarbeiter für ihre Arbeitsaufgabe in ausreichendem Maße über den Entwicklungsprozess informiert sind.

- ≡ Die Erreichbarkeit von Projektzielen und Bildungszielen mit dem ausgewählten Rahmenkonzept ist nachweislich gegeben.
- ≡ Das Rahmenkonzept eignet sich nachweislich für den Bildungsbedarf, die Zielgruppe selbst und den Kontext des Bildungsangebotes.
- ≡ Die nach Gendergesichtspunkten unterschiedlichen Interessen und Lernstile der Zielgruppe finden Berücksichtigung.
- ≡ Der Zeit- und Kostenplan wurde eingehalten bzw. begründet geändert.

Qualitätskriterien für Phase 3 „Detailkonzept“

- ≡ Die Nachvollziehbarkeit des Vorgehens widerspiegelt sich in den Artefakten. Die Transparenz von Entscheidungen in der Phase 3 ist gegeben. Es wurde sichergestellt, dass alle an der Phase beteiligten Mitarbeiter für ihre Arbeitsaufgabe in ausreichendem Maße über den Entwicklungsprozess informiert sind.
- ≡ Es fand eine Überprüfung des aktuellen Entwicklungsstandes in Hinblick auf die Entsprechung von Bildungszielen und Lehr-/Lernzielen, sowie auf die Entsprechung von Rahmen- und Detailkonzept statt.
- ≡ Das Detailkonzept entspricht dem Bildungsbedarf, der Zielgruppe selbst und dem Kontext des Bildungsangebotes.
- ≡ Die nach Gendergesichtspunkten unterschiedlichen Interessen und Lernstile der Zielgruppe finden Berücksichtigung.
- ≡ Der Zeit- und Kostenplan wurde eingehalten bzw. begründet geändert.

Qualitätskriterien für Phase 4 „Umsetzung“

- ≡ Die Nachvollziehbarkeit des Vorgehens widerspiegelt sich in den Artefakten. Die Transparenz von Entscheidungen in der Phase 4 ist gegeben. Es wurde sichergestellt, dass alle an der Phase beteiligten Mitarbeiter für ihre Arbeitsaufgabe in ausreichendem Maße über den Entwicklungsprozess informiert sind.
- ≡ Die Erreichbarkeit der angestrebten Bildungsziele ist mit dem produzierten E-Learning-Kurs gegeben.
- ≡ Der produzierte E-Learning-Kurs eignet sich nachweislich für den Bildungsbedarf, die Zielgruppe selbst und den Kontext des Bildungsangebotes.
- ≡ Der Zeit- und Kostenplan wurde eingehalten bzw. begründet geändert.

Qualitätskriterien für Phase 5 „Einführung“

- ≡ Die Nachvollziehbarkeit des Vorgehens widerspiegelt sich in den Artefakten. Die Transparenz von Entscheidungen in der Phase 5 ist gegeben. Es wurde sichergestellt, dass alle an der Phase beteiligten Mitarbeiter für ihre Arbeitsaufgabe in ausreichendem Maße über den Entwicklungsprozess informiert sind.
- ≡ Es wird dargelegt, dass der Einführungsplan und die technischen Infrastruktur dem Rahmenkonzept entsprechen.
- ≡ Die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des E-Learning-Angebotes in der Durchführungsumgebung wird nachweislich überprüft. Die Einsatzbereitschaft des E-Learning-Kurses ist belegt.
- ≡ Alle notwendigen ergänzenden Materialien (Dokumentationen, Anleitungen) stehen bereit und die beteiligten Lehrkräfte sind in der Handhabung der Lernplattform und des E-Learning-Kurses ausreichend geschult.
- ≡ Der produzierte E-Learning-Kurs eignet sich nachweislich für den Bildungsbedarf und die Zielgruppe des Bildungsangebotes.

- ≡ Der Zeit- und Kostenplan wurde eingehalten bzw. begründet geändert.

Qualitätskriterien für Phase 6 „Durchführung“

- ≡ Die Nachvollziehbarkeit des Vorgehens widerspiegelt sich in den Artefakten. Die Transparenz von Entscheidungen in der Phase 6 ist gegeben. Es wurde sichergestellt, dass alle an der Phase beteiligten MitarbeiterInnen für ihre Arbeitsaufgabe in ausreichendem Maße über den Entwicklungsprozess informiert sind.
- ≡ Das E-Learning-Angebot wurde entsprechend des Rahmenkonzeptes durchgeführt. Alle geplanten Lehraktivitäten wurden ausgeführt und der Lernerfolg wurde kontrolliert.
- ≡ Das E-Learning-Angebot wurde evaluiert. Änderungswünsche aller Beteiligten wurden ggf. aufgenommen. Empfehlungen zur Anpassung und Überarbeitung wurden ggf. dokumentiert.
- ≡ Das Bildungsziel wurde erreicht. Das E-Learning-Angebot entspricht nachweislich dem Bildungsbedarf, der Zielgruppe und dem Rahmenkonzept.
- ≡ Der Zeit- und Kostenplan wurde eingehalten bzw. begründet geändert.

Das Ergebnis der Prüfung sollte in einem Bewertungsbogen (siehe Anhang) dokumentiert werden. Er enthält neben der formalen Aussage über die Erfüllung der Prüfungsaspekte ggf. Bemerkungen zur Nichterfüllung eines Prüfungsaspektes mit Hinweis auf die betreffenden Qualitätskriterien.

3.7.3 Schritt C: Gesamtbewertung

Das Zertifikat wird vergeben, wenn in den jeweiligen Entwicklungs- und Durchführungsphasen des geprüften Bildungsprojektes die maßgeblichen Vorgehensschritte (wie sie im Schritt A der Bewertung identifiziert wurden) entsprechend dem ELQ-Vorgehensmodell berücksichtigt wurden und prinzipiell alle vorliegenden Artefakte schlüssig sind.

In wie weit dieses für den gesamten Prozess der Bildungsprojektentwicklung über alle Phasen hinweg bescheinigt werden kann, wird in einer zusammenfassenden Gesamtbewertung dargestellt.

Der Prüfer erstellt eine Gesamtbewertung auf Grundlage seiner Ergebnisse der Phasenbewertung.

Anhang A: Muster für einen Bewertungsbogen

Phase	Prüfaspekte erfüllt? J/N	Bemerkung zu den jeweiligen Qualitätskriterien
Phase 1 Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • P1 • P2 • P3 	
Phase 2 Idee & Rahmenkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • P1 • P2 • P3 	
Phase 3 Detailkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • P1 • P2 • P3 	
Phase 4 Produktionsprozess	<ul style="list-style-type: none"> • P1 • P2 • P3 	
Phase 5 Einführung	<ul style="list-style-type: none"> • P1 • P2 • P3 	
Phase 6 Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • P1 • P2 • P3 	

P1: Für alle im Schritt A identifizierten relevanten Vorgehensschritte liegen die Artefakte vor.
 P2: Die vorliegenden Artefakte zu alle relevanten Punkte sind in ausreichendem Maß aussagekräftig.
 P3: Die Artefakte gehen schlüssig auseinander hervor